

VESAD-Symposium 1998 : Qualitätsstandards

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO**

Band (Jahr): **95 (1998)**

Heft 6

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-840781>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schale für allgemeine Erwerbsunkosten honoriert. Die Pauschale dient auch zur Deckung der erhöhten Haushaltskosten. Der Beschäftigungsgrad von Frau Müller beträgt 50%. Somit beträgt die Pauschale 125 Franken (die Hälfte von 250 Franken).

Zusätzlich zu der Pauschale sind die effektiven, mit der Erwerbstätigkeit zusammenhängenden Kosten anzurechnen, die nicht im Grundbedarf für den Lebensunterhalt enthalten sind. Taxifahrten, die in direktem Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit stehen und nötig sind, weil das Fahrziel nicht auf zumutbare Weise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln erreicht werden kann, sind derartige zusätzliche Kosten. Einer Frau, der nach Arbeitsschluss in der Nacht kei-

ne öffentlichen Verkehrsmittel zur Verfügung stehen, kann nicht zugemutet werden, den Nachhauseweg von fünf Kilometern mit dem Fahrrad zurückzulegen. Deshalb muss die Sozialbehörde Frau Müller die Taxikosten vollumfänglich anrechnen. cc

Bisher erschienene Praxisbeispiele:

- Grundbedarf für Konkubinatspaar mit einem Jugendlichen, 3/98
- Lebensunterhalt für Konkubinatspaar mit drei Kindern (alle unterstützt) 3/98
- Stromrechnungen bei Elektroboiler und -heizungen, 4/98
- Verkehrsauslagen bei Erwerbstätigkeit, 5/98

VESAD-Symposium 1998: Qualitätsstandards

Im Zentrum des Symposiums 1998 des Vereins zur Förderung der Sozialen Arbeit als akademische Disziplin (VeSAD) steht die Frage nach der Ausgestaltung und Umsetzung sozialarbeitsspezifischer Qualitätsstandards. Einführende Referate geben einen Überblick über den Stand der Diskussion. In sechs parallel geführten Workshops soll das Thema am Nachmittag vertieft werden.

Im Sinne des Vereinsziels strebt die VeSAD mit dieser Veranstaltung den Dialog an zwischen VertreterInnen von Theorie, Forschung und Praxis.

Datum und Ort: 6. November 1998, Hotel alfa, Bern.

Detailprogramm/Informationen:

VeSAD, Symposium 1998, Postfach 893, 3000 Bern 9. Kontaktperson: Agnès Fritze, Tel. 031/351 28 09.

An dieser Nummer haben mitgearbeitet:

- Charlotte Alfiev-Bieri (cab), Redaktorin ZeSo, Langnau i/E
- Claudio Ciabuschi, Leiter Praxisberatung und Fortbildung der SKOS, Bern
- Markus Felber, Bundesgerichtskorrespondent, Kägiswil
- Gerlind Martin (gem), Freie Journalistin, Bern
- Kurt Wyss, Soziologe, Zürich